

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 07.03.2017
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr - 15:08 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftsführer

Vorsitzender

Johannes Henrich

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Anwesend waren:

Potje, Claus

Erster Kreisbeigeordneter als Vorsitzender

Mitglieder CDU-Fraktion

Schanzenbächer, Elke
Grohe, Hans

Vertretung für Hoffmann, Theo

Mitglieder SPD-Fraktion

Schreiner, Hans-Robert Prof. Dr.
Geis, Ruth

Mitglieder FWG-Fraktion

Weber, Matthias

Vertreter der Jugendverbände

Ludwig, Petra

Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Martin, Annette
Brickwedde, Ursula

Beratende Mitglieder

Henrich, Johannes
Stölzel, Reinhard
Rung-Braun, Heike
Werner, Pia
Ferner Carmen
Philipp, Beate
Leber, Ruth Dr.
Haas, Gaby
Farge, Olivier
Janson, Michael

Vertretung für Quante-Batz, Kerstin

Tagesordnung :

1. Änderung der Anlage 1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten
Vorlage: 021/2017
2. Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018
Vorlage: 019/2017
3. Kommunalen Aktionsplan 2017
Vorlage: 018/2017
4. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschusssmitglieder Ursula Brickwedde und Annette Martin durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und übergab einen Abdruck der Verpflichtungsformel.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift zu Tagesordnungspunkt Nr. 1 Drucksache 021/2017	
Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 07.03.2017

Sitzung / Abstimmung :		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
7 JA-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

Tagesordnung: Änderung der Anlage 1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten Vorlage: 021/2017

Beschluss: Den Änderungen wird gemäß der beiliegenden Richtlinie zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **019/2017**

Gremium:

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 07.03.2017

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
__ JA-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018
Vorlage: 019/2017

Beschluss:

Der Wiedereröffnung der vierten Gruppe in der integrativen Kindertagesstätte Bad Dürkheim-Leistadt in Form einer altersgemischten Gruppe mit sieben Krippenplätzen wird zugestimmt und als Maßnahme für sieben neue U3 Plätze im Rahmen der Prioritätenliste der Kreisverwaltung Bad Dürkheim bis zum 15.04.2017 beim Landesjugendamt beantragt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Das stimmberechtigte Mitglied, Frau Schanzenbächer, nahm weder an der Beratung noch Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt teil, da Befangenheitsgründe in der Sache vorhanden sind.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **018/2017**

Gremium:

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 07.03.2017

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<input type="checkbox"/> JA -Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein -Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen

Tagesordnung:

Kommunaler Aktionsplan 2017
Vorlage: 018/2017

Beschluss:

Den Anträgen wird zugestimmt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache

Gremium:

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 07.03.2017

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

1. Reform SGB VIII

Die Bundesregierung will noch in dieser Legislaturperiode einer kleiner gehaltenen Reform des SGB VIII zustimmen. Die Beteiligungsrechte von Kindern- und Jugendlichen sollen durch die Einrichtung von Ombudsstellen gestärkt werden. Kinder- und Jugendliche sollen ein eigenständiges Antragsrecht neben den Eltern erhalten. Die Sozialraumarbeit als grundlegende Ausrichtung soll im Gesetz deutlicher hervorgehoben werden. Regelungen zum Hilfeplanverfahren werden detailliert in Verfahrensschritten untergliedert und gesetzlich vorgeschrieben. Die weiteren Gesetzesberatungen bleiben abzuwarten.

2. Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017

Wegen der massiven Leistungsausweitung und der damit verbundenen Administration hat der Bundesgesetzgeber den Leistungsbeginn auf den 01.07.2017 verschoben. Ab diesem Zeitpunkt können Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen aus dem Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisherigen Bezugsgrenzen bis zur Erreichung des 12. Lebensjahres oder der Bezugsdauer von 72 Monaten fallen weg. Gleichzeitig übernimmt der Bund 40% der anfallenden Kosten für die Leistungsgewährung.

Für die Umsetzung des erweiterten Leistungsrahmens werden 2 neue Stellen in der Verwaltung eingerichtet.

3. Reform des Vormundschaftsrechts

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuch bezüglich des Auswahlverfahrens von Vormündern vorgelegt. Die bisherigen Vorschriften stammen aus der Zeit um 1900 und sind den aktuellen Gegebenheiten und der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.